

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen



## Markt Mühlhausen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort, Raum: Kulturscheune, Marktplatz 2, 96172 Mühlhausen

### **Anwesend:**

#### Erster Bürgermeister

Herr Klaus Faatz

#### 3. Bürgermeister

Herr Walter Jakob

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Frau Gabriele Braun

Herr Ralf Geyer

Herr Robert Hertlein

Herr Reinhard Kirchner

Herr Reinhard Klaus

Herr Friedrich Kolm

Herr Rainer Morgenroth

Herr Richard Sapper

Herr Harald Scheidig

Herr Daniel Wagner

#### Schriftführer

Herr Bastian Höveler

### **Abwesend:**

#### 2. Bürgermeister

Herr Alexander Schüpferling

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
- 4.1. Aufstellung Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung; Stadt Schlüsselfeld
5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
6. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
7. Sturzflut-Risikomanagement
8. Vereinbarung zur Vergabe der Planungsleistungen mit der TG Mühlhausen (80 %)
9. Vereinbarung zur Vergabe der Planungsleistungen mit der TG Mühlhausen (20 %)
10. Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
11. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

## 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.09.2021 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

### Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 12    Nein 0**

## 2. Bauanträge

entfällt

## 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

## 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

### 4.1. Aufstellung Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung; Stadt Schlüsselfeld

### Sachverhalt:

Der Stadtrat der Gemeinde Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“ beschlossen.

Weiter haben Sie den Entwurf der 11. Änderung Flächennutzungsplan, sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Elsendorf“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

### Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Mühlhausen nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Alle Informationen können Sie unter folgenden Links einsehen:

[Link zum BBP GE Aschbach West I Vorentwurf](#)

[Link zum FNP 12 Änd Entwurf M5000](#)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange des Marktes nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

## **5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde die Änderung der Hundesteuersatzung vorberaten.

Inhalt der Änderungssatzung ist zum einen eine allgemeine Erhöhung der bisherigen Steuersätze:

	alter Steuersatz	neuer Steuersatz
Für den ersten Hund	70,00 €	<b>80,00 €</b> ,
für jeden weiteren Hund	100,00 €	<b>110,00 €</b> ,
für den ersten Kampfhund	550,00 €	<b>640,00 €</b> ,
für jeden weiteren Kampfhund	650,00 €	<b>880,00 €</b> .

Neu eingefügt wurde zum anderen eine erhöhte Steuer für Hunde mit ausgestellttem Negativzeugnis (160,00 € für den ersten Hund und 220,00 € für jeden weiteren Hund).

Die Änderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Mühlhausen vom 26.10.2021.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

## **6. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

### **Sachverhalt:**

Über die Gebührenerhöhung wurde zuletzt in der Sitzung vom 28.09.2021 beraten.

Leider wurden in dieser Sitzung Gebührentabellen vorgelegt, die bereits seit der letzten Änderung vom 18.09.2018 gelten. Die aktualisierten Zahlen zu den Gebührensätzen wurden vom Sitzungsleiter allen Marktgemeinderatsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung per E-Mail zugeschickt.

Die beiliegende Änderungssatzung enthält selbstverständlich die aktuellen Zahlen und könnte demnach so beschlossen werden. Die Gebührenerhöhungen wirken sich wie folgt aus:

**a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:**

	<b>neu:</b>	<b>alt:</b>	<b>Differenz:</b>
mehr als 1 bis 2 Stunden	130,00 €	118,00 €	12,00 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	144,00 €	132,00 €	12,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	160,00 €	146,00 €	14,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	176,00 €	160,00 €	16,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	190,00 €	174,00 €	16,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	204,00 €	188,00 €	16,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	220,00 €	202,00 €	18,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	236,00 €	216,00 €	20,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	250,00 €	230,00 €	20,00 €

**b) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr:**

	<b>neu:</b>	<b>alt:</b>	<b>Differenz:</b>
mehr als 3 bis 4 Stunden	80,00 €	73,00 €	7,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	88,00 €	81,00 €	7,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	96,00 €	88,00 €	8,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	104,00 €	95,00 €	9,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	112,00 €	103,00 €	9,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	120,00 €	110,00 €	10,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	128,00 €	117,00 €	11,00 €

Außerdem wird die Pauschale für die Beschaffung von Spielmaterial von 7,00 € auf 8,00 € angehoben.

Schließlich werden die Gebühren für das Mittagessen entfernt und stattdessen mit dem Hinweis versehen, dass Bestellung und Abrechnung über den Dienstleister „kitafino“ erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Mühlhausen vom 26. Oktober 2021.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0**

<b>7. Sturzflut-Risikomanagement</b>
--------------------------------------

**Sachverhalt:**

Mit dem Sonderförderprogramm gegen Sturzfluten unterstützt das Bayerische Umweltministerium seit dem 15.09.2017 die Kommunen in Bayern bei der Vorsorge direkt vor Ort. Das Förderprogramm ermöglicht es den Gemeinden, maßgeschneiderte Konzepte für den bestmöglichen Hochwasserschutz zu schaffen.

Dieses bisher nur bis 31.12.2020 bestehende Förderprogramm soll Anfang 2022 eine Neuauflage im Rahmen der RZWas 2021 erhalten - der Fördersatz soll weiterhin 75 % betragen.

Von der SPEKTER GmbH wurde eine Kostenschätzung für Sturzflut-Risikomanagement (SFRM) auf Basis von Fläche und Einwohnerzahl erstellt. Die Kosten sollen bei ca. 100.000 € netto (119.000 € brutto) liegen.

**Beschluss:**

Es sollen weitere Angebote bei verschiedenen Dienstleistern für Starkregen-Risikomanagement eingeholt werden.

Sobald die Neuauflage des Sonderförderprogramms gegen Sturzfluten erfolgt ist, soll ein Förderantrag gestellt werden.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>8. Vereinbarung zur Vergabe der Planungsleistungen mit der TG Mühlhausen (80 %)</b>
----------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die TG Mühlhausen III bittet um eine Vereinbarung für Planungsleistungen (Leistungsphase 1-3) bezüglich MKZ 116157, 116165 und 116203 (Ausbau von Flurwegen).

Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim Markt Mühlhausen.

Die Gesamtkosten der Vereinbarung betragen 16.768,39 €. Die Kostenbeteiligung der ALE betragen 13.414,71 € (80 %).

**Beschluss:**

Der vorliegenden Vereinbarung der TG Mühlhausen III wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>9. Vereinbarung zur Vergabe der Planungsleistungen mit der TG Mühlhausen (20 %)</b>
----------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die TG Mühlhausen III bittet um eine Vereinbarung für Planungsleistungen (Leistungsphase 1-3) bezüglich MKZ 116149 (Erstellung eines öffentlichen Feld- und Waldweges).

Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim ALE.

Die Gesamtkosten der Vereinbarung betragen 12.434,97 €. Die Kostenbeteiligung des Marktes Mühlhausen betragen 2.487,00 € (20 %).

**Beschluss:**

Der vorliegenden Vereinbarung der TG Mühlhausen III wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

## **10. Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

### **Nichtöffentliche Sitzung am 21.09.2021**

Es liegen keine Bekanntmachungen vor.

### **Nichtöffentliche Sitzung am 28.09.2021**

Es liegen noch keine Bekanntmachungen vor.

## **11. Bekanntgaben und Informationen**

### **Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**

#### **Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren**

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Hüttenfeld“ auf [REDACTED] Gemarkung Mühlhausen ([REDACTED]).

#### **Sitzungstermine**

Die Einladung zur Dorferneuerung Decheldorf ging an die Marktgemeinderäte raus. Leider ist dieser Einladung nur 1. Person gefolgt.

Die Gemeinde bedankt sich für die vielen eingegangenen Spenden zum Spendenkonto Wohnhausbrand.

Am 14. November 2021 ist Volkstrauertag. Hierfür ergeht die Einladung an die Marktgemeinderäte. Der Sitzungsleiter bittet um Teilnahme.

### **Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder**

[REDACTED]  
der Spiegel an der Kleinen Dorfstraße müsste gerichtet werden.

Die Ortstermine sollten, wenn möglich, auf die Abendstunden gelegt werden, da Selbständige die Nachmittagstermine schwer wahrnehmen können.

[REDACTED]  
In den Notarverträgen, soll nicht auf seinen Bauantrag, sondern auf das Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe verwiesen werden.

[REDACTED] führte danach aus, dass der Freistellungsantrag [REDACTED] seiner Meinung nach kein Freisteller war.

Sitzungsleiter: [REDACTED] vom LRA hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es in einem Bebauungsplan keine Festsetzung von Anteilen der Wohn-, bzw. Gewerbeflächen auf den einzelnen Grundstücken oder auf dem gesamten Gebiet geben darf.

Klaus Faatz  
Erster Bürgermeister

Bastian Höveler  
Schriftführung  
Version: 25.11.2021 10:42:40